

den öffentlichen Gottesdienst verwendet ward, ein Umstand, von welchem noch jetzt die Christmetten Zeugniß ablegen.

Ct. M.

### Das Lebensversicherungswesen und die Lehrer.

So lange Lebensversicherungsinstitute in Deutschland bestehen, sind Geistliche, Lehrer und Beamte überhaupt vorzugsweise die dabei Betheiligten gewesen und hat das seinen ganz natürlichen Grund. Der Gehalt des fixirten Beamten setzt ihn selten in den Stand, Kapitalien zurückzulegen, um Weib und Kind nach seinem Tode vor Noth und Sorge zu schützen, wohl aber kann er es ermöglichen, monatlich ein paar Groschen von seinem Einkommen zu kürzen und davon die Beiträge für eine Lebensversicherung zu decken, um dadurch seine Hinterbleibenden der großen Wohlthat der letzteren theilhaftig zu machen.

Wie vielfach sich nun aber auch die schönen Früchte dieser Vorsorglichkeit bewährt haben, so ist die Zahl derer, die trotzdem an eine Lebensversicherung noch nicht gedacht haben, immer noch, und zwar besonders auch im Lehrerstande, eine sehr große. Diese zu verringern und dadurch mit dahin zu wirken, daß die Wohlthat der Lebensversicherung ein Gemeingut Aller werde, ist der Zweck der nachfolgenden Zeilen. Wenn wir hierbei, ohne irgend einem andern Institute zu nahe treten zu wollen, vorzugsweise auf „die Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft Iduna in Halle a/S.“ hinweisen, so veranlaßt uns hierzu der Umstand, daß gerade diese Gesellschaft die besonderen Bedürfnisse des Lehrerstandes, namentlich auch die Verhältnisse der Landschullehrer zu berücksichtigen scheint. Außer der einfachen Lebensversicherung und vielen anderen, auf besondere Verhältnisse Bezug nehmenden Versicherungsarten, hat nämlich die Iduna eine Sterbekasse, Aussteuerversicherung und eine Versicherung aus väterlicher Fürsorge für das spätere Alter der Kinder. Bei der Sterbekasse wird gegen wenige Groschen, welche auch monatlich gezahlt werden können, ein Sterbegeld von fünfzig Thalern erworben, welches bereits bei Vorlegung des Todtenscheins gezahlt wird. Nach dem Tarife beträgt beispielsweise der monatliche Beitrag für eine 34jährige Person 4 Ngr. Wem sollte wohl nicht wenigstens die Erübrigung dieser 4 Ngr. möglich sein, wodurch ein — wenn auch nicht bedeutendes, so doch für den ersten Nothstand einer

Familie beim Tode ihres Versorgers, hinreichendes — Kapital erworben wird, was ja schon gezahlt wird, wenn der Versicherte nach Erlegung der ersten 4 Ngr. sterben sollte.

Dasselbe ist der Fall mit der Aussteuerversicherung, wo gegen einen durchschnittlich nicht höheren Beitrag einem Kinde bei Erreichung des 18., 21. oder 24. Lebensjahres ein Kapital gesichert wird. Drei täglich ersparte Pfennige sichern durchschnittlich einem in den ersten Lebensjahren versicherten Kinde schon ein Kapital von 100 Thln., zahlbar im 24. Lebensjahre, und wird hierdurch die Gelegenheit geboten, einem Sohne die Mittel zur Begründung eines Geschäfts, zum Studiren, und einer Tochter eine Mitgift zu sichern. Ganz besonders zu empfehlen ist gewiß auch die Versicherung aus väterlicher Fürsorge für das spätere Alter der Kinder, worüber sich unter Andern auch die Illustrierte Zeitung in Nr. 598 so vortheilhaft ausspricht. Hier wird für eine einmalige Zahlung von 10 Thln. einem Kinde in den spätern Jahren eine jährliche Rente bis zu 50 Thalern gesichert, ein Resultat, was so günstig ist, wie keine Rentenanstalt es zu bieten vermag.

Daß die beiden letztgenannten Versicherungsarten sich ganz besonders zu Pathen-, Geburtstags- und Weihnachtsgeschenken eignen, ist schon vielfach öffentlich ausgesprochen worden.

Wenn wir diese Versicherungen dem ehrenwerthen Lehrerstande ganz besonders an's Herz legen, so können wir auch nicht unbemerkt lassen, daß namentlich die Herren Landschullehrer geeignet sind, die Segnungen der Lebensversicherung auch den Landbewohnern zuzuführen und dadurch die Mission des Lehrers noch in einem höhern Maasse zu erfüllen. Auf dem Lande nämlich hat zur Zeit das Lebensversicherungswesen noch wenig Boden gefunden und liegt der Grund sicher nur darin, daß die Lebensversicherungsinstitute sich den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen der Landbewohner nicht anbequemten.

Die Iduna hat deshalb diesen Gesichtspunkt vorzugsweise in's Auge gefaßt und bereits auch die erfreulichsten Beweise ihrer Thätigkeit auf dem Lande erfahren.

Der Landbewohner hat nicht so leicht Gelegenheit, sich über die Vortheile der Lebensversicherung zu informiren als der Städter, und kommt es deshalb nun darauf an, daß er Gelegenheit erhalte, sich den Vortheil derselben klar zu machen. Wer sollte sich aber dazu mehr eignen, als die